

# **Gemeindeblatt Nr. 2/2018**

**Juni 2018**



*...sachverständig*



Spar- und Leihkasse Wynigen  
CH-3472 Wynigen  
Tel. 034-415 77 77  
[www.slwynigen.ch](http://www.slwynigen.ch)

**klein, persönlich, zuverlässig**

## Inhaltsverzeichnis

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. JUNI 2018.....	4
ORIENTIERUNGEN ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. JUNI 2018.....	6
ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR DAS BILDUNGSWESEN .....	24
ORIENTIERUNG AUS DER BAUKOMMISSION.....	26
ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR STRASSEN UND WASSERBAU.....	30
ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR.....	30
VERSCHIEDENES.....	34
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	37

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil

Oberdorf 1

3412 Heimiswil

Tel. 034 420 40 40

Fax. 034 423 37 22

@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch

www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

# ***Traktandenliste der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018***

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil  
Montag, 11. Juni 2018, 19.30 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

---

## **Traktanden**

### **1. Jahresrechnung 2017 - Genehmigung**

- Genehmigung Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung 2017
- Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

### **2. Lehrerhaus Oberdorf 14 - Verkauf**

- Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Oberdorf 14

### **3. Reglement über die Mehrwertabgabe**

- Genehmigung des Reglements

### **4. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens**

- Genehmigung des Reglements

### **5. Orientierungen des Gemeinderates**

### **6. Umfrage und Verschiedenes**

#### Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zu den Geschäften 3 und 4: 30 Tage vor der Versammlung
- zu den übrigen Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 62 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

# **Orientierungen zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018**

## **1. Jahresrechnung 2017 - Genehmigung**

Genehmigung Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

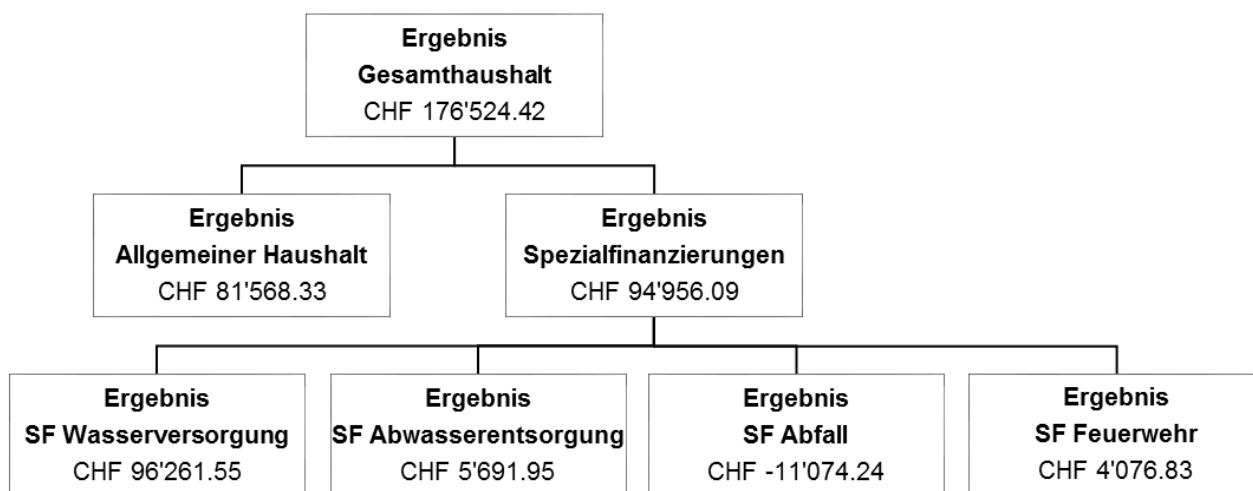
Gemeinderat Klaus Widmer

### **1. Kommentar zum Rechnungsergebnis**

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2017 wie folgt ab:

#### **Ergebnis Gemeindehaushalt (mit Spezialfinanzierungen)**

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'524.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 158'210.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 334'734.42.



#### **Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen nach Lebensdauer sowie den zusätzlichen Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 81'568.33 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 116'335.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 197'903.33.

## 2. Die wichtigsten Geschäftsfälle

---

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2017 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt: (Beträge gerundet)

• Minderaufwand beim Personalaufwand	CHF	- 40'242.00
• Minderaufwände bei den Lastenausgleichssystemen		
○ neue Aufgabenteilung (Gemeindeanteil)	CHF	- 7'461.00
○ Sozialhilfe (Gemeindeanteil)	CHF	- 3'036.00
○ Öffentlicher Verkehr (Gemeindeanteil)	CHF	- 1'906.00
• Höhere Erträge im Steuerbereich	CHF	+ 262'902.00
• Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich	CHF	- 32'078.00

## 3. Vergleich Jahresrechnung / Budget 2017

---

### **Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt um CHF 40'241.80 unter dem Budget. Das Ergebnis ist auf weniger Vergütungen an Behörden und Kommissionen sowie auf nicht budgetierte Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung (EO/MSE) und Krankentaggeldzahlungen zurückzuführen.

#### **Sach- und Betriebsaufwand**

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 36'823.02 tiefer als budgetiert. Im Jahr 2017 konnten in den Sachgruppen Material- / Warenaufwand, Dienstleistungen / Honorare und Unterhalt Strassen/Verkehrswege Kosten eingespart werden. Der bauliche Unterhalt Hochbauten und der Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten fielen höher aus als vorgesehen. Diese höheren Kosten sind auf die Sanierungen der vermieteten Wohnungen Oberdorf 1 und Kirchmatte 1 zurückzuführen. Beim Unterhalt der Fahrzeuge fielen die diversen Reparaturen des Unimog ins Gewicht.

#### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 2'059'012.54. Dieses wird innert 12 Jahren linear mit CHF 171'584.38 abgeschrieben. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung wird CHF 155'834.38, bei der Feuerwehr CHF 14'550.00 und beim Abfall CHF 1'200.00 abgeschrieben. Dieser Betrag bleibt innert der gewählten Abschreibungsfrist gleich hoch.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Lebensdauer betragen CHF 45'337.35. Die gesamten Abschreibungen belaufen sich somit auf CHF 216'921.93 und liegen um CHF 18'138.07 über dem Budget.

### **Finanzaufwand**

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 88'380.01 rund CHF 15'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist mit den Minderaufwendungen im Bereich Passivzinsen und der korrekten Verbuchung der übrigen Passivzinsen über die Sachgruppe 3940 zu begründen.

### **Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2017 liegen CHF 167'836.00 unter dem Budget. Beim Budgetwert wurde von Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren Abwasser ausgegangen sowie einem höheren Wiederbeschaffungswert im Bereich Wasser.

### **Transferaufwand**

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 2'816'696.45 um CHF 57'518.55 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte in den Bereichen Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, Abfall und Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zurückzuführen.

### **Fiskalertrag**

Die Steuererträge liegen CHF 262'902.60 über dem Budget. Mehreinnahmen sind insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Gewinnsteuern juristischer Personen zu verzeichnen. Die hohen Erträge können unter anderem auf die Steuergesetzrevision 2016 zurückgeführt werden (Begrenzung des Abzugs der Fahrkosten für den Arbeitsweg). Ebenfalls gingen bereits abgeschriebene Steuern ein.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sowie der Onyx AG belaufen sich auf CHF 75'492.00. Dies entspricht einer Mindereinnahme von CHF 1'708.00 gegenüber dem Budget.



## **Entgelte**

Die Entgelte liegen mit CHF 810'839.06 um CHF 73'720.94 unter dem Budget. In den Bereichen Ersatzabgaben, Verkaufserlöse und Rückerstattungen konnten Mehreinnahmen generiert werden. Bei den Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen hingegen blieben die budgetierten Einnahmen leider aus. Dies ist auf die Anschlussgebühren Abwasser zurückzuführen, welche nicht im budgetierten Umfang vereinnahmt werden konnten im Jahr 2017.

## **Finanzertrag**

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 119'218.55 rund CHF 47'506.45 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist mit den Minderaufwendungen im Bereich Aktivzinsen, der korrekten Verbuchung der übrigen Passivzinsen über die Sachgruppe 4940 sowie den ausgefallenen Mietzinsen zu begründen.

## **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen über die Sachgruppe 4501 ist auf die Schutzraumkontrolle zurückzuführen. Die Sachgruppe 4510 ist für die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser (ordentliche Abschreibungen und werterhaltender Unterhalt gemäss BSIG) bestimmt. Die Entnahmen liegen CHF 2'734.35 unter dem Budgetwert.

## **Transferertrag**

Die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, Zuschüsse geotopografisch/soziodemografisch) waren CHF 32'078.00 unter dem Budgetwert. Weiter sind Mindereinnahmen bei den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten zu verzeichnen. Im Gesamten liegt diese Position rund CHF 97'170.00 unter dem Budget.

## Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung 2017	Budget 2017
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>5'340'207.56</b>	<b>5'660'765.00</b>
30	Personalaufwand	1'053'928.20	1'094'170.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'108'011.98	1'144'835.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	216'921.93	235'060.00
35	Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	144'649.00	312'485.00
36	Transferaufwand	2'816'696.45	2'874'215.00
37	Durchlaufende Beiträge		
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>5'526'794.42</b>	<b>5'439'225.00</b>
40	Fiskalertrag	3'112'402.60	2'849'500.00
41	Regalien und Konzessionen	75'492.00	77'200.00
42	Entgelte	810'839.06	884'560.00
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	55'830.65	58'565.00
46	Transferertrag	1'472'230.11	1'569'400.00
47	Durchlaufende Beiträge		
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>186'586.86</b>	<b>-221'540.00</b>
34	Finanzaufwand	88'380.01	103'395.00
44	Finanzertrag	119'218.55	166'725.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>30'838.54</b>	<b>63'330.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>217'425.40</b>	<b>-158'210.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	111'867.53	
48	Ausserordentlicher Ertrag	70'966.55	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-40'900.98</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>176'524.42</b>	<b>-158'210.00</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>726'743.90</b>	<b>145'258.65</b>	<b>733'975.00</b>	<b>188'005.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>581'485.25</i>		<i>545'970.00</i>
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>222'314.05</b>	<b>161'247.21</b>	<b>223'415.00</b>	<b>171'135.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>61'066.84</i>		<i>52'280.00</i>
<b>2 Bildung</b>	<b>1'389'500.55</b>	<b>79'763.30</b>	<b>1'385'015.00</b>	<b>145'540.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'309'737.25</i>		<i>1'239'475.00</i>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>19'368.95</b>		<b>20'440.00</b>	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>19'368.95</i>		<i>20'440.00</i>
<b>4 Gesundheit</b>	<b>9'505.05</b>		<b>13'510.00</b>	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>9'505.05</i>		<i>13'510.00</i>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'251'319.80</b>	<b>23'427.70</b>	<b>1'322'910.00</b>	<b>2'650.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'227'892.10</i>		<i>1'320'260.00</i>
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>683'960.20</b>	<b>55'953.45</b>	<b>718'550.00</b>	<b>51'925.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>628'006.75</i>		<i>666'625.00</i>
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>724'270.61</b>	<b>660'577.49</b>	<b>825'845.00</b>	<b>746'070.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>63'693.12</i>		<i>79'775.00</i>
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>33'690.75</b>	<b>103'500.91</b>	<b>40'575.00</b>	<b>108'585.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	<i>69'810.16</i>		<i>68'010.00</i>	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>789'533.55</b>	<b>4'620'478.70</b>	<b>625'550.00</b>	<b>4'411'920.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'830'945.15</i>		<i>3'786'370.00</i>	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>5'850'207.41</b>	<b>5'850'207.41</b>	<b>5'909'785.00</b>	<b>5'825'830.00</b>
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss				83'955.00
<b>TOTAL</b>	<b>5'850'207.41</b>	<b>5'850'207.41</b>	<b>5'909'785.00</b>	<b>5'909'785.00</b>

## Spezialfinanzierungen

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'261.55 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 351'284.82 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 630'194.75 (Konto 29301.01). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'300.00. Der hohe Ertragsüberschuss konnte erzielt werden, da die Wiederbeschaffungswerte im Jahr 2017 nicht wie im Budgetprozess erwartet durch eine generelle Wasserplanung GWP neu berechnet wurden. Im Budget wurde mit höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser gerechnet.

### **Spezialfinanzierung Abwasserversorgung**

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'691.95 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserversorgung beträgt CHF -18'211.80 (Konto 29002.01 / Vorschuss) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 789'730.00 (Konto 29302.01). Der Ertragsüberschuss kam aufgrund der bereits erfolgten Gebührenerhöhung zustande und den geänderten Bedingungen zu den Entnahmen aus dem Werterhalt für Unterhaltsarbeiten. Der Bilanzfehlbetrag der Abwasserversorgung muss innerhalb der nächsten 8 Jahre nach erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden. Damit die Ausgleichung fristgerecht erfolgen kann, ist eine Gebührenanpassung in naher Zukunft unumgänglich. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 33'315.00.

### **Spezialfinanzierung Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'074.24 ab. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 186'142.59 (Konto 29003.01). Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall wird langsam abgebaut, da in der Vergangenheit zu viele Gebührenerträge generiert wurden. Der Abbau begründet auf einer Revisionsbemerkung aus dem Jahr 2011. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'030.00.

### **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'076.83 ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 124'274.49 (Konto 29000.01). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'830.00.

## ***Investitionsrechnung***

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 387'138.25 getätigt. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen von CHF 308'000.00 sind auf die budgetierten jedoch noch nicht eingegangenen Investitionsbeiträge für die Sanierung Brügglen-Ferrenberg im Jahr 2017 zurückzuführen.

## ***Bilanz***

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 7'483'118.66. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'645'071.67. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 10'897.88. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 2'838'046.99, was einer Zunahme von CHF 170'216.32 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 2'883'039.22 und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 4'600'079.44. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss/ - fehlbetrag) beträgt per Stichtag CHF 935'025.48.

	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
<b>AKTIVEN</b>	<b>7'483'118.66</b>	<b>7'302'004.46</b>	<b>6'185'827.02</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>4'645'071.67</b>	<b>4'634'173.79</b>	<b>4'106'302.48</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'371'373.61	1'341'366.19	693'430.38
101 Forderungen	1'439'304.80	1'461'154.60	1'549'012.10
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	22'470.41	38'899.00	24'606.00
108 Sachanlagen FV	1'811'922.85	1'792'754.00	1'839'254.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'838'046.99</b>	<b>2'667'830.67</b>	<b>2'079'524.54</b>
140 Sachanlagen VV	2'817'537.99	2'647'321.67	2'059'014.54
144 Darlehen	20'001.00	20'001.00	20'002.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00	508.00
<b>PASSIVEN</b>	<b>7'483'118.66</b>	<b>7'302'004.46</b>	<b>6'185'827.02</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>2'883'039.22</b>	<b>3'029'223.07</b>	<b>2'017'569.32</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	383'422.67	511'499.97	522'131.97
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'91.00	999'959.50	141.50
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38'430.40	15'817.80	24'023.75
205 Kurzfristige Rückstellungen	25'055.00		55'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'130'000.00	1'150'000.00	1'170'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	86'100.00	110'000.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	219'940.15	241'945.80	246'272.10
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>4'600'079.44</b>	<b>4'272'781.39</b>	<b>4'168'257.70</b>
290 Verpfl. bzw. Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierungen	643'490.10	548'534.01	576'725.51
293 Vorfinanzierungen	2'045'595.53	1'911'542.23	1'762'092.03
294 Reserven	16'720.33	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	959'248.00	959'248.00	959'248.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	935'025.48	853'457.15	870'192.16

## Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 310'736.68 (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten.

Der Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung besteht aus der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und beträgt CHF 95'120.00.

Gesamthaft betragen die Nachkredite CHF 405'856.68.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 16. April 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen in der Höhe von CHF 95'120.00 zu genehmigen und
- die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 176'524.42 zu genehmigen.

Hinweis: Die detaillierte Jahresrechnung 2017 finden Sie ebenfalls online unter [www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch).

## 2. Lehrerhaus Oberdorf 14 - Verkauf

### Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Oberdorf 14

Gemeinderat Klaus Widmer

#### **Ausgangslage**

An der Versammlung vom 2. Dezember 2017 wurde beschlossen, dass der Gemeinderat Verkaufsverhandlungen führen darf und den Verkauf an einer Gemeindeversammlung genehmigen lassen kann. Die Verkaufsbemühungen wurden an die Hand genommen.

Aufgrund der Publikation der Verkaufsobjekte vom 24. Januar 2018 bis 13. Februar 2018 auf der Plattform von Immoscout24.ch fand am 21. Februar 2018 eine Besichtigung der beiden Liegenschaften vor Ort statt.

An der Besichtigung teilgenommen haben insgesamt 15 Parteien, wovon aktuell 6 Kaufangebote vorliegen.

In einer offenen Gesprächsrunde vom 8. Mai 2018 haben sich 3 von Total 6 Interessenten persönlich vorgestellt. Eine Partei hat das Kaufangebot per 8. Mai 2018 kurzfristig zurückgezogen.

#### **Kaufangebote**

**- von Familie von Gunten, Hof 69a, Oeschenbach** **CHF 432'000.00**  
**Kaufinteresse** Haus 14b

**Verwendungszweck** Familie von Gunten möchte mit ihren 4 Kindern im Haus wohnen und sich in Heimiswil niederlassen. Möglichst rascher Einzug gewünscht.

**- von Familie Greiner, Dorf 20, Diemtigen** **CHF 432'000.00**  
**Kaufinteresse** Haus 14b

**Verwendungszweck** Familie Greiner möchte mit ihrem Kleinkind im Haus wohnen und sich in Heimiswil niederlassen. Möglichst rascher Einzug gewünscht.

**- von Familie Seferi, Zeughausstrasse 4, Burgdorf** **CHF 375'000.00**  
**Kaufinteresse** Haus 14a

**Verwendungszweck** Familie Seferi möchte mit ihren 3 Kindern im Haus wohnen und sich in Heimiswil niederlassen. Könnten bis 1 Jahr auf die Bezugsbereitschaft warten.

**- von Familie Gehrig, Oberdorf 14, Heimiswil  
Kaufinteresse**

**CHF 432'000.00**  
Haus 14b

**Verwendungszweck** Familie Gehrig lebt bereits heute in dieser Haushälfte mit ihren beiden Kindern. Sie möchten gerne den Hausteil nun erwerben.

**- von Gschwend Immobilien AG,  
Kirchbergstrasse 105, Burgdorf  
Kaufinteresse**

**CHF 335'000.00**  
Haus 14a

**Verwendungszweck** Die Gschwend Immobilien AG beabsichtigt mit dem Kauf eine Kapitalanlage. Die Mietpartei kann in der Wohnung bleiben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 beschlossen folgendes Angebot der Versammlung zu unterbreiten:

- Verkauf 14b an Partei Gehrig, Oberdorf 14, 3412 Heimiswil
- Verkauf 14a an Gschwend Immobilien GmbH, Kirchbergstrasse 105, 3400 Burgdorf

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 an die Parteien Familie Gehrig, Oberdorf 14, Heimiswil, Haus 14b, zum Preis von CHF 432'000.00 und Gschwend Immobilien AG, Kirchbergstrasse 105, Burgdorf, Haus 14a, zum Preis von CHF 335'000.00, Gesamttotal von CHF 767'000.00, sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzellierungs- und Kaufverträge ausarbeiten zu lassen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

### **3. Reglement über die Mehrwertabgabe Genehmigung des Reglements**

---

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert worden. Heimiswil kann die Umsetzung gleich im Zuge der Ortsplanungsrevision vornehmen und hat die Modalitäten der Mehrwertabgabe mit diesem neuen Reglement geschaffen.



## Erläuterungen zum Reglement über die Mehrwertabgabe

- Grundsatz:** Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, entrichten nach Massgabe des Baugesetzes und der von der Gemeinde erlassene Bestimmung eine Mehrwertabgabe. Die Gemeinde regelt den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement.
- Gegenstand:** <sup>1</sup>Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Einwohnergemeinde Heimiswil von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:
- a) bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung).
  - b) bei Um- und Aufzonungen wird keine Mehrwertabgabe erhoben.
- <sup>2</sup> Beträgt der Mehrwert weniger als 20'000 Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 des Baugesetzes).
- Bemessung:** Der Mehrwert, der durch eine Planungsmassnahme entsteht, entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung.
- Verteilung:** 90 % der Erträge des Mehrwerts fallen der Gemeinde zu und 10 % gehen an den Kanton. Die Einwohnergemeinde Heimiswil führt eine Spezialfinanzierung.
- Fälligkeit:** Die Mehrwertabgabe wird dann fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird.
- Befreiung:** Bund, Kantone und Gemeinden sind für eigene Grundstücke von der Mehrwertabgabe befreit.

Der Gemeinderat genehmigte das neue Reglement über die Mehrwertabgabe zu Händen der Gemeindeversammlung anlässlich der Sitzung vom 16. April 2018.

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Heimiswil, Oberdorf 1, auf.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

## **4. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens**

Genehmigung des Reglements

---

Gemeinderat Klaus Widmer

Das bestehende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens aus dem Jahr 2003 entspricht nach Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung nicht mehr den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften und muss zwingend an die Vorgaben nach HRM2 angepasst werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt den Gemeinden ein Musterreglement für die Erarbeitung zur Verfügung. Auf dieses Musterreglement stützt sich das neue Reglement der Einwohnergemeinde Heimiswil ab. Änderungen an der prozentualen Spannweite für die Einlagen in die Spezialfinanzierung sowie der Obergrenze der Äufnung wurden keine vorgenommen.

Der Gemeinderat genehmigte das neue Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2019 zu Händen der Gemeindeversammlung anlässlich der Sitzung vom 16. April 2018.

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Heimiswil, Oberdorf 1, auf.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

## **5. Orientierungen des Gemeinderates**

### **a) Sanierung Turnhalle**

---

Gemeinderat Ulrich Tschanz

#### **Orientierung aus der Arbeitsgruppe**

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (9,5 % anwesend) dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Turnhalle Kirchmatte zu.

In der Zwischenzeit arbeitete die Arbeitsgruppe intensiv weiter. Folgende Arbeiten sind noch in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen:

Mit der SUVA konnte ein Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Für das Darlehen wurde eine Laufzeit von 5 Jahren bei einem Zinssatz von 0,21% festgelegt.

Für eine finanzielle Beteiligung durch den Sportfonds des Kanton Bern, wurden alle dazu notwendigen Dokumente erstellt. Das Gesuch konnte eingereicht werden.

Alle notwendigen Unterlagen und Fachberichte sind vorhanden.

- Fachbericht Hindernisfreies Bauen Kanton Bern
- Stellungnahme Denkmalpflege
- Fachbericht Brandschutz GVB
- Voranfrage Erweiterungsbau Turnhalle des Regierungsstatthalteramt Emmental
- Amtsbericht der Gemeinde Heimiswil

Das Baugesuch wurde eingereicht.

Im Anzeiger vom 22. März 2018 konnte das Projekt der Einwohnergemeinde Heimiswil publiziert werden. Die Auflage - und Einsprachefrist dauerte bis am 23. April 2018. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Wir erwarten nun die Baubewilligung um mit dem Umbau beginnen zu können.

Am 27. April 2018 erhielten wir die Beitragsverfügung "Sportfonds" des Kanton Bern. (Siehe Tabelle)

## Einwohnergemeinde Heimiswil Erweiterung und Sanierung Turnhalle

### 1) Trennung der Kosten in Sach- und Honorarkosten

BKP	Beschreibung	Kosten	Sachkosten	Honorarkosten
1	Vorbereitungsarbeiten	32'600.00	32'600.00	
2	Gebäude	1'342'300.00	1'217'000.00	125'300.00
4	Umgebung	44'800.00	44'800.00	
5	Baunebenkosten	56'200.00	56'200.00	
6	Reserve	36'700.00	36'700.00	
	<b>Total</b>	<b>1'512'600.00</b>	<b>1'387'300.00</b>	<b>125'300.00</b>

### 2) Trennung der Sachkosten in nicht anrechenbare und anrechenbare Kosten

BKP	Beschreibung	Sachkosten	nicht anrechenbare Kosten	anrechenbare Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	32'600.00	32'600.00	-
2	Gebäude	1'217'000.00	233'140.00	983'860.00
4	Umgebung	44'800.00	44'800.00	-
5	Baunebenkosten	56'200.00	56'200.00	-
6	Reserve	36'700.00	36'700.00	-
	<b>Total</b>	<b>1'387'300.00</b>	<b>403'440.00</b>	<b>983'860.00</b>

#### Nicht beitragsberechtigte Baukosten:

1	Vorbereitungsarbeiten	32'600.00
4	Umgebung	44'800.00
5	Baunebenkosten	56'200.00
8	Reserven	36'700.00
2	Zufahrt	22'600.00
2	Vorarbeiten	54'782.00
2	Abbrucharbeiten und Demontagen	29'908.00
2	Reserven / Unvorhergesehenes	10'908.00
2	Baustelleninstallation	55'900.00
2	Tribünenteile (Sitzkuben, Geländer, Bodenbeläge)	17'642.00
20	Baugrube	41'400.00

Total nicht beitragsberechtigte Baukosten BKP2 233'140.00

### 3) Berechnung der anrechenbaren Baukosten in Prozent

anrechenbare Kosten	983'860.00
Sachkosten	1'387'300.00
anrechenbare Kosten	70.92%

### 4) Berechnung der anrechenbaren Honorarkosten und Gesamtkosten

Honorarkosten	125'300.00	
anrechenbare Kosten	70.92%	88'861.57
<b>anrechenbare Gesamtkosten</b>		<b>1'072'721.57</b>

### 5) Maximaler Beitrag aus Sportfonds (gerundet)

**89'000.00**

In der Zwischenzeit, sind Absprachen notwendig wie z.B. Organisation der Baustelle, Absperrungen während der Bauzeit, ev. muss die Strasse zur Baustelle Nord zeitweise gesperrt werden. Weiter geht es darum, die Offerten und Vergaben zu bearbeiten.

Wichtig ist für die Arbeitsgruppe, dass der Zeitplan und die Kostendisziplin für den ganzen Umbau eingehalten werden kann.

## **b) Stand der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Heimiswil**

---

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im Sommer 2017 nahm die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission zur Ortsplanungsrevision ihre Arbeit auf. Die Ortsplanung sollte grundsätzlich überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht werden. Zusammen mit dem beauftragten Planer wurden in einem ersten Schritt die bestehenden Grundlagen analysiert, die strategischen Ziele definiert und der Handlungsbedarf ermittelt. In einem weiteren Arbeitsschritt wurde die Überarbeitung der einzelnen Planungsinstrumente angegangen. So wurde unter anderem das Baureglement unter Berücksichtigung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) neu erarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Die revidierten Planungsunterlagen liegen bereits mehrheitlich als Entwürfe vor. Diese werden in den folgenden Kommissionssitzungen abschliessend besprochen und bereinigt. Dem Gemeinderat ist der Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner von grosser Wichtigkeit. Es fanden deshalb verschiedene Gespräche und Orientierungsveranstaltungen mit betroffenen Grundeigentümern statt. Im Laufe des Frühsommers sind weitere Veranstaltungen und Gespräche geplant.

Die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision findet voraussichtlich im Herbst 2018 statt.

## **c) Friedhofgestaltung**

---

Gemeinderat Peter Burkhalter

### **Projektdefinition**

Betreffend der Gemeinde Heimiswil gelten folgende Ausgangssituationen:

- 1'636 Einwohner (Sept. 2017)
- 16 Todesfälle (2016)
- 21 Geburten (2016)

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Gestaltung Grabfeld mit Urnenplatten</b>
Ausgangslage	<p>Auf dem Friedhof Heimiswil werden 3 verschiedene Bestattungsformen angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdbestattung</li> <li>• Urnenbestattung</li> <li>• Gemeinschaftsgrab</li> </ul> <p>Wir haben gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner die Planung auf die nächsten 20 Jahre besprochen. Es geht um die Gestaltung der zukünftigen Grabfelder und auch den Unterhalt.</p> <p>Bei der Planung kamen wir zum Schluss, die Gestaltung in 2 Etappen zu planen und auszuführen.</p> <p>1 Etappe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen eines Urnenplatten Grabfeldes im Bereich zwischen den beiden Eingängen.</li> </ul> <p>2 Etappe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen eines Grabfeldes mit Erd- und Urnengräbern im gleichen Feld oberhalb der Aufbahnhalle</li> <li>• Aufheben Kompostplatz</li> <li>• Anpassen Lagerplatz</li> </ul> <p>In den letzten Jahren ist die Zahl der Erdbestattungen stark zurückgegangen wie auch die Anzahl der Urnengräber. Viele Verstorbene wurden im Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Wir wurden mehrmals darauf angesprochen, dass auf anderen Friedhöfen Urnennischen angeboten werden. Für uns ein Zeichen, dass ein Bedürfnis für Urnennischen/Urnenwand/Grabplatten vorhanden ist.</p>
Grundlagen	<p>Auf anderen Friedhöfen wird diese Bestattungsform schon länger angeboten. Div. Besuche auf Friedhöfen in der näheren und weiteren Umgebung haben uns das bestätigt.</p>

<b>Projektidee</b>	<b>Anlegen eines neuen Grabfeldes mit Urnenplatten.</b>  In diesem Zusammenhang könnten folgende Arbeiten auch ausgeführt werden, was bereits im Zusammenhang mit der Planung der Vorjahre angedacht war: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreitern des Eingangs im südlichen Teil des Friedhofes analog Haupteingang</li> <li>• Erstellen Randabschlüsse analog der vorhergehenden Gestaltung</li> <li>• Verlegen Verbundsteine (wie Vorplatz und Verbindungswege)</li> <li>• Ersetzen der überalterten Bepflanzung entlang der Strasse</li> <li>• Direkter Zugang Rollstuhlgängigkeit zu den Urnengräbern</li> </ul>
<b>Ziele</b>	Die neue Bestattungsform mit Urnenplatten gibt den Angehörigen die Möglichkeit, einen eigenen Platz zur Gestaltung mit Sujets oder Blumen zur Verfügung zu haben, aber doch keine Grabpflege. Diese Art von Gestaltung ist beim Gemeinschaftsgrab nicht möglich, da zu wenig Platz.
<b>Abgrenzung</b>	
<b>Rahmenbedingungen</b>	Für die 1 Etappe sind im Finanzplan für 2018 Fr. 50'000.- eingestellt worden. Die Kostenschätzung hat ergeben, dass dieser Betrag ausreicht für die Realisierung des Grabplattenfeldes mit den zusätzlichen Arbeiten (Tor/Randabschlüsse/Verbundsteine/Bepflanzung)

## 6. Umfrage und Verschiedenes

# ***Orientierung aus der Kommission für das Bildungswesen***

---

## **1. Informationen zur Klassenschliessung im Schulhaus Heimiswil auf das Schuljahr 2018/19**

Auf das Schuljahr 2018/19 hin schliessen wir im Schulhaus Heimiswil eine Klasse, damit wir auf einen Klassendurchschnitt von 19.8 Schüler pro Klasse kommen. Gemäss jetzigen Zahlen planen wir mit den wieder ansteigenden Schülerzahlen nach zwei Schuljahren eine mögliche Wiedereröffnung der Klasse.

Schulstruktur ab 01.08.2018:

<b>Schulhaus Heimiswil 2018/19</b>	<b>Schulhaus Kaltacker 2018/19</b>
KG Heimiswil, Eva Held	KG Kaltacker, Nicole Wüthrich
1.-3. Klasse, Fränzi Schwander	1.-3. Klasse, Erika Siegenthaler
4.-6. Klasse, Corine Brönnimann	4.-6. Klasse, Livia Zaugg
7.-9. Klasse, Jürg Burkhalter	

---

## **2. Personelle Veränderungen**

### **Pensionierung Martin Weiss**

Nach 38 Jahren Schuldienst in Heimiswil lässt sich Martin Weiss auf Ende Schuljahr 2017/18 hin pensionieren. Wir danken bereits jetzt für die Arbeit an der Schule Heimiswil/Kaltacker. Die eigentliche Verabschiedung findet am Schulschluss statt. Martin Weiss wird 2018/19 ein kleines Pensum (Schulschwimmen, TTG, ...) weiterführen.

### **Pensionierung Veronika Mäusli**

Nach 28 Jahren Schuldienst in Heimiswil lässt sich Veronika Mäusli auf Ende Schuljahr 2017/18 hin pensionieren. Wir danken bereits jetzt für die Arbeit an der Schule Heimiswil/Kaltacker und wünschen ihr alles Gute im dritten Lebensabschnitt. Die eigentliche Verabschiedung findet am Schulschluss statt.

### **Austritt Eva Badrutt**

Nach 15 Jahre Tätigkeit in Heimiswil sucht Eva Badrutt eine neue berufliche Herausforderung. Wir danken bereits jetzt für die Arbeit als Klassenlehrerin im Schulhaus Heimiswil und wünschen ihr alles Gute. Die eigentliche Verabschiedung findet am Schulschluss statt.

### **Neuanstellung Michael Veser**

Für den Bereich Spezialunterricht (IF Integrative Förderung) konnte Michael Veser aus Grasswil angestellt werden. Er wird ab 01.08.2018 ein kleineres Pensum in Heimiswil und Kaltacker unterrichten. Wir heissen Herrn Veser bereits jetzt herzlich willkommen.



### **Zwei Vakanzen, Stundenpläne**

Im Moment sind noch 2 Teilpensen auf der Unter-, bzw. Mittelstufe ausgeschrieben. Deswegen können wir die vorbereiteten Stundenpläne noch nicht freigeben.

---

### **3. Schulschluss 2018 – Farbe ins Spiel bringen**

Die lehrreiche, klassenübergreifende, spannende und bunte Projektwoche *Farbe ins Spiel bringen* ist bereits Geschichte. Die guten Momente und die farbigen Pausenplatzkunstwerke bleiben.

Ein Dank den vielen Eltern, die ein Teilprojekt begleitet haben, dem «Steinbohrer», dem «Farborganisator» und den Hauswarten und Busfahrern. Via Schulwebseite kann auf den Artikel in der D'Region vom Di., 08.05.2018 im *Pressespiegel* zugegriffen werden.

Am Schulschluss werden wir Fotos der Woche präsentieren.

---

### **4. LP21 Lehrplan 21**

Ab dem 01.08.2018 setzen wir den Lehrplan 21 auch an unserer Schule um. Wir orientieren laufend. Vom Kindergarten bis zur 7. Klasse steht neu die Kompetenzorientierung im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Umsetzung für die 8. und 9. Klasse erfolgt ein Jahr später. Vieles ist bereits jetzt umgesetzt, wie die Beurteilungskriterien und Formulare. Anderes wird in den nächsten Jahren angepasst. Für den Erziehungsdirektor ist es wichtig, dass die Schulen schrittweise bis 2022 vorgehen.

Wir organisieren und besuchen sämtliche Weiterbildungsangebote zusammen mit der Schule der Stadt Burgdorf in den nächsten drei Jahren.

Wir laden nach den erfolgten, ordentlichen Elternabenden in den sieben Klassen im August und September alle Eltern zu einem Informationsabend am Mo., 10.09.2018, 19.30 Uhr in die Turnhalle Kirchmatte ein. Eine detaillierte Einladung folgt.

Der Termin kann wegen des Bauprogramms der Turnhallensanierung noch angepasst werden.

---

### **5. Tagesschulangebot – elfte Umfrage 2018 – weiterhin kein Bedürfnis**

Auch nach der elften Umfrage anfangs Jahr besteht in Heimiswil kein Bedürfnis zum Einrichten einer Tagesschulstruktur.

## 6. Erweiterung Spielplatz Schulhaus Kaltacker – Dank dem BaernerJugendtag



Mit Begeisterung konnte das Ritiplampi und der neu gestaltete Sitzplatz beim Schulhaus Kaltacker in Betrieb genommen werden. Das Spielgerät stammt vom ehemaligen Kindergarten Kirchmatte, Heimiswil. Erst der Beitrag von Fr. 2'000.00 des BaernerJugendtags ermöglichte die Finanzierung der Umbauarbeiten. Ein herzlicher Dank gilt ebenfalls dem Hauswartehepaar, der Baumspenderfamilie und dem Werkhof Heimiswil für die vorzügliche Arbeit.

## ***Orientierung aus der Baukommission***

---

### **Wasserbericht 2017**

Bei einem Wasserbezug von total 111'660 m<sup>3</sup> wurden 91'018 m<sup>3</sup> an die Verbraucher (inkl. geschätztem Anteil Feuerwehr etc.) abgegeben. Der Wasserverlust inkl. ungemessene Wasserbezüge betrug 20'642 m<sup>3</sup> bzw. 18.5 % (Ziel: < 15 %). Der Zielwert Wasserverlust der Gemeinde von 15 % wurde somit überschritten. Dem wird mit einer Erneuerung der Messstationen in den Reservoirs entgegengewirkt, welches eine schnellere Erfassung und Behebung von möglichen Schäden an Leitungen ermöglicht.

In den Fassungen der Egg lag die Wasserförderung mit rund 34'981 m<sup>3</sup> rund 4'300 m<sup>3</sup> unterhalb des Wertes des Vorjahres, weil zeitweise die Pumpe der Fassung 3 ausser Betrieb war. Der Wasserbezug von Affoltern lag in der gleichen Grössenordnung wie im Vorjahr; während der letzten 3 Jahre Tendenz generell ansteigend. Der Wasserbezug von Affoltern lag in der Berichtsperiode im Mittel bei 210 m<sup>3</sup>/Tag.

# Untersuchungsergebnisse für Trinkwasser des Kantonalen Laboratoriums Bern vom 04.04.2017:

Gemeinde	Heimiswil
Netzname	Grundwasser Egg
Nr. Erhebungsstelle	13004
Bezeichnung	Reservoir Egg, Einlauf
Wasserbehandlung	unbehandelt
Verwendung	als Trinkwasser
Wassertemperatur	9.9 °C

## Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit
Escherichia coli	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Enterokokken	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar	pro ml

Toleranzwert Hygieneverordnung
nicht nachweisbar
nicht nachweisbar
300 (Netz), 100 (an Quelle)

## Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit
Aussehen	in Ordnung	
Trübung (90 Grad)	0.1	TE/F
Gesamthärte	2.89	mmol/l
Härtegrad (französische)	28.9	°f
Calcium	73	mg/l
Magnesium	26	mg/l
Natrium	7	mg/l
Kalium	1	mg/l
Chlorid	6	mg/l
Nitrat	23	mg/l
Sulfat	14	mg/l
Fluorid	0.11	mg/l
Nitrit	0.02	mg/l
Ammonium	nicht nachweisbar	mg/l

Anforderung / Richtwert
in Ordnung
T: 1.0 R: 0.2 (nach Filter)
R: 1 - 5
R: 10 - 50
R: bis 200
R: bis 50
R: bis 20
R: bis 5
R: bis 80
T: 40
R: bis 200
T: 1.50
T: 0.1 (NG: 0.02)
T: 0.1 (NG: 0.02)

Legende: T = Toleranzwert Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV), G = Grenzwert FIV  
 R = Richtwert(bereich) des schweizerischen Lebensmittelbuches, NG = Nachweisgrenze

Gemeinde	Heimiswil
Netzname	WV Affoltern, Verteilnetz
Nr. Erhebungsstelle	10059
Bezeichnung	Reservoir Egg, Einlauf WV Affoltern
Wasserbehandlung	unbehandelt
Verwendung	als Trinkwasser
Wassertemperatur	8.8 °C

### Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit
Escherichia coli	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Enterokokken	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar	pro ml

Toleranzwert Hygieneverordnung
nicht nachweisbar
nicht nachweisbar
300 (Netz), 100 (an Quelle)

### Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit
Aussehen	in Ordnung	
Trübung (90 Grad)	0.1	TE/F
Gesamthärte	2.23	mmol/l
Härtegrad (französische)	22.3	°f
Calcium	68	mg/l
Magnesium	13	mg/l
Natrium	4	mg/l
Kalium	1	mg/l
Chlorid	5	mg/l
Nitrat	19	mg/l
Sulfat	9	mg/l
Fluorid	0.05	mg/l
Nitrit	0.02	mg/l
Ammonium	nicht nachweisbar	mg/l

Anforderung / Richtwert
in Ordnung
T: 1.0 R: 0.2 (nach Filter)
R: 1 - 5
R: 10 - 50
R: bis 200
R: bis 50
R: bis 20
R: bis 5
R: bis 80
T: 40
R: bis 200
T: 1.50
T: 0.1 (NG: 0.02)
T: 0.1 (NG: 0.02)

Legende: T = Toleranzwert Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV), G = Grenzwert FIV  
R = Richtwert(bereich) des schweizerischen Lebensmittelbuches, NG = Nachweisgrenze

## Abfallerhebung 2017

Die Abfallerhebung des Jahres 2017 ist ermittelt worden und weist folgende Ergebnisse aus:



Was?	2017	2016	Differenz	Transportunternehmen	Bestimmungsort
Kommunale Abfuhr (Kehricht inkl. Sperrgut)	209.41 t	223.53 t	- 14.12 t	A. Flückiger, Rüegsau	KEBAG AG, Zuchwil
Glas	11.50 t	17.10 t	- 5.60 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Papier und Karton	43.54 t	54.54 t	- 11.00 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Altpapierwerk, Utzenstorf
Kompostierbare Abfälle	25.50 t	26.32 t	- 0.82 t	Müller, Oberburg	Kompogas, Utzenstorf
Altmetall	41.00 t	25.76 t	+ 15.24 t	W. Aeschbacher, Emmenmatt	W. Aeschbacher, Emmenmatt
Aluminium / Weissblech	0.55 t	0.51 t	+ 0.04 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
<b>Total</b>	<b>331.50 t</b>	<b>347.76 t</b>	<b>- 16.26 t</b>		

## ***Orientierung aus der Kommission für Strassen und Wasserbau***

---

### **Trottoir Bühl**

Bei der Zufahrt Bühl wurde im Jahr 2003 ein erster Teil des Trottoirs von der Kantonsstrasse her erstellt. Diese erste Etappe wurde durch die Grundeigentümerbeiträge zur Erschliessung Bühl (Jahre 2003/2004) finanziert.

Der Gemeinderat Heimiswil und die Kommission für Strassen und Wasserbau haben nun beschlossen, die Fertigstellung des Trottoirs voranzutreiben und den zweiten Teil zu erstellen. Zusätzlich zur Erstellung des Trottoirstückes muss der angrenzende Hang durch eine Stützmauer gesichert werden, welche ebenfalls in das Projekt integriert wird. Finanziert wird dieser zweite Teil ebenfalls durch die einbezahlten Grundeigentümerbeiträge aus den Jahren 2003/2004.

Von kantonaler Seite her ist die Erstellung des fehlenden Trottoirsabschnitts sehr zu befürworten und für die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer sinnvoll. Das Baubewilligungsverfahren wurde gestartet, die Ausführung ist im Spätsommer 2018 geplant.

## ***Orientierung aus der Kommission für Gesellschaft und Kultur***

---

### **www.heimiswilerchorb.ch**

Auf der Suche nach einem Geschenk? Es soll aus der Region kommen, nicht in jedem Laden zu haben sein und den Gaumen erfreuen? Dann empfehlen wir Ihnen den **Heimiswilerchorb**.



Produzentinnen und Produzenten aus der Gemeinde Heimiswil haben einiges zu bieten:

Im Heimiswilerchorb „Zmorge“ finden Sie Wurst, Eier, Kürbis-Konfitüre und Honig. Vielleicht eignet sich der Heimiswiler „Männerchorb“ mit Bier, Haarpracht-Seife und Dinkel-Sablés besser. Oder Sie setzen auf Dörrbohnen, Käse, Champagner-Truffes und wählen den Heimiswilerchorb „Allerlei“, der in verschiedenen Grössen verfügbar ist.

Schauen Sie sich die Angebote auf der Seite [www.heimiswilerchorb.ch](http://www.heimiswilerchorb.ch) an. Sie können dort direkt oder unter 079 726 40 51 bestellen und den Korb bei Familie Sabine und Mael Matile-Widmer im Gutisberg 364, 3413 Kaltacker abholen.

---

Die Kirchgemeinde und die Kommission für Gesellschaft und Kultur laden weiterhin zum Senioren-Essen und gemütlichen Beisammensein ein!

An folgenden Daten finden die gemeinsamen Mahlzeitendienstessen in der Pfrundscheune statt:

**Dienstag, 12. Juni 2018, 11.30 Uhr**

**Dienstag, 11. September 2018, 11.30 Uhr**

**Dienstag, 13. November 2017, 11.30 Uhr**

Kosten pro Person: Fr. 18.00 inkl. Mineral und Kaffee.

Wir freuen uns, wenn diese rege besucht werden. Anmeldungen telefonisch jeweils bis Freitag vorher an die Gemeindeverwaltung Heimiswil, 034 420 40 40.

Es wird wiederum ein Fahrdienst angeboten. Bitte nicht vor der Pfrundscheune parkieren, sondern beim Schulhaus.



**Fête de la musique  
anlässlich des Rotenbaum-Lueg-Waldfestes**



**Freitag, 15. Juni und Samstag, 16. Juni 2018  
ab 19.00 Uhr, Rotenbaum**

**Wir wollen das alljährliche Fête de la musique wieder mit dem Waldfest kombinieren.**

Fête de la musique ist das **Fest der Musik** und wird alljährlich weltweit zum Sommeranfang am 21. Juni gefeiert.

- ein Livemusikfest
- ein Fest an dem alle MusikerInnen teilnehmen können
- **freies Musizieren ...**
- Welche Band sucht noch Zuhörer und wer hat eine unentdeckte Stimme?

Die eine oder andere Überraschung haben wir bereits auf Lager.  
Wir freuen uns aber sehr auf weitere spontane Aktivitäten!

Sonntag:

Gottesdienst der Kirchgemeinde Heimiswil mit musikalischer Begleitung  
durch die MG Rinderbach.

Ab 11:00 ist die Festwirtschaft offen mit Unterhaltung.

Wir freuen uns an einer regen Beteiligung und an einer flotten Zuhörer- und  
Zuschauer-Schar.

**Es laden ein  
Kommission für Gesellschaft und Kultur mit Kirchgemeinde  
Musikgesellschaft Rinderbach**



## «PLUSIZIERSTUNDE»

### KONZERT DER MUSIKSCHULE BURGDORF ANLÄSSLICH 50 JAHR JUBILÄUM

**Dienstag, 19. Juni 2018, ab 18.30 Uhr  
in der Bühne bei Familie Leuenberger, Dorfhof, Heimiswil**

Zum 50-jährigen Jubiläum der Musikschule Burgdorf dürfen wir „eins-zu-eins“ hören und sehen, was an der Musikschule entsteht. Wir erfahren mehr über das Tun und Werden.

Wir freuen uns auf den Anlass und den Besuch. Es wird eine kleine Festwirtschaft geführt. Herzlich willkommen!

**Kommission für Gesellschaft und Kultur, Kirchgemeinde  
Heimiswil mit der Musikschule Burgdorf**

---

#### **Sozialdienst Oesche-Emme**

Per Ende März 2018 hat Daniel Flückiger die Leitung des Sozialdienstes Oesch-Emme abgegeben und eine neue Stelle in der Region Basel angenommen.

Als Nachfolgerin hat Gabriele Werthmüller die Leitung ab dem 1. April 2018 übernommen.

Für Fragen und Auskünfte stehen die Mitarbeiter vom Sozialdienst Oesch-Emme zur Verfügung.

#### **Sozialdienst Oesch-Emme**

**Adresse:** Dorfstrasse 3, Postfach 163, 3472 Wynigen

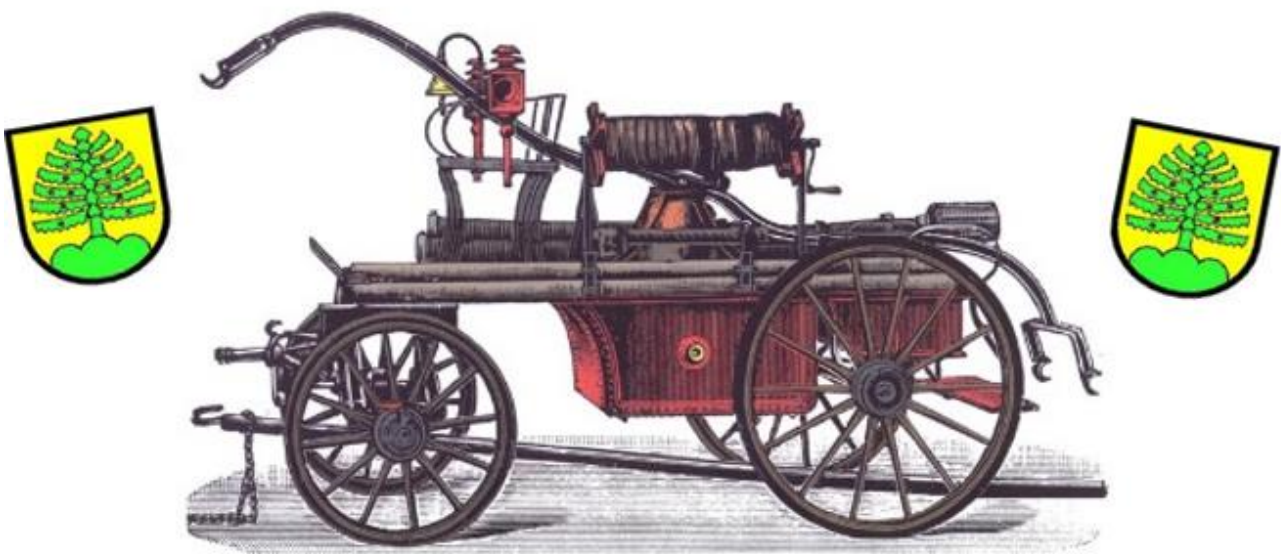
**Telefon:** 034 415 77 07

**Telefax:** 034 415 77 08

**E-Mail:** sozialdienst@wynigen.ch

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag:  
08.00 - 11.30 Uhr | 13.30 - 17.00 Uhr  
Mittwoch:  
08.00 - 11.30 Uhr | geschlossen  
Freitag:  
08.00 - 11.30 Uhr | geschlossen

Handdruckspritzen  
Gruppe  
Heimiswil



Emmentalerischer  
Handdruckspritzen  
Wettbewerb  
Heimiswil  
9. Juni 2018

## NRP-Projekte - Förderung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

In den folgenden drei Bereichen können Projekte gefördert werden:

- Tourismus
- Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech
- Innovative regionale Angebote

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

### **Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):**

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

### **Zinslose Darlehen (rückzahlbar):**

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc., Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Regionales Eissportzentrum  
Emme, Burgdorf  
zinsloses Darlehen, Bereich  
innovative regionale Angebote



Spiel dich durch Langnau  
Projektbeitrag à fonds perdu,  
Bereich Tourismus



Förderung Biogasanlagen mit  
Hofdünger  
Projektbeitrag à fonds perdu  
Bereich Cleantech

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.regionemmental.ch](http://www.regionemmental.ch), Bereich Regionalpolitik.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

**Kontakt und Anlaufstelle:**

Regionalkonferenz Emmental  
Bernstrasse 21  
3400 Burgdorf  
Tel. 034 461 80 28  
info@region-emmental.ch  
www.region-emmental.ch



Schweizer Radio  
und Fernsehen

Mit «Heimweh» startet «SRF bi de Lüt» ein neues Format, welches Rückkehrer begleitet. Wir suchen Leute, die in den kommenden Monaten zurückkehren, dorthin wo Heimat ist. Egal, ob vom Ausland in die Schweiz, von der Stadt in den Heimatort oder von einem anderen Kanton zurück ins Elternhaus.

SRF dokumentiert das Leben der Rückkehrer vom Aufbruch bis zur Ankunft in der Heimat – und will wissen, ob das Heimweh gestillt werden konnte.

Kennen Sie Leute, die bald - idealerweise zwischen April und August 2018 - zurückkehren? Melden Sie sich auf [www.srf.ch/srfbideluet](http://www.srf.ch/srfbideluet) oder direkt bei Produzent Rolf Elsener: [rolf.elsener@srf.ch](mailto:rolf.elsener@srf.ch) / 044 305 59 22.

Besten Dank für Ihre Inputs.

Freundliche Grüsse

Rolf Elsener  
Produzent Doku-Serien SRF

# Veranstaltungskalender

Juni 2018				
02.		Konzert Männerchor mit Festwirtschaft	Kirche und Turnhalle Heimiswil	Männerchor Heimiswil
08.-10.	diverse Zeiten	Eidgenössisches Feldschiessen	Schützenhaus Rotenbaum	Schützenverein Heimiswil
09.	8.00 - 17.00 Uhr	Emmentaler Handdruck-Spritzen Wettbewerb	Turnhalle und Aussenareal	Handdruckspritzengruppe Heimiswil
11.	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat
12.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission Gesellschaft/Kultur Kirchgemeinde
15.-17.		Waldfest Rotenbaum mit Fête de la musique und Waldgottesdienst	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
18.	19.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinderat
Juli 2018				
August 2018				
05.	10.00 Uhr	Jubilarekonzert	Schaukäserei Affoltern	Musikgesellschaft Rinderbach
05.	12.00 Uhr	Zwirbelen Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf	Hornusserhütte Heimiswil-Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
08.	19.30 Uhr	Yoga für alle unter freiem Himmel (gratis) - bei schlechter Witterung findet der Anlass drinnen statt; bitte Matte mitnehmen	Rasenplatz hinter Schulhaus Dorf	Yoga Heimiswil, Beatrice Stofer, Oberdorf 20, 034 422 59 68
22.	20.00 Uhr	Heimiswil 2030 (Finanzhaushalt der Gemeinden)	Schulhaus Dorf Terrassenzimmer	UWH unabhängige Wähler Heimiswil
25.	12.00 Uhr	Konzert anlässlich Luegschiessen	Lueg	Musikgesellschaft Rinderbach
September 2018				
02.		Sängerzmittag	Wagenschopf Bauernhof Sandgrube	Männerchor Heimiswil
08.	abends	Hauptübung	Gemeindegebiet Heimiswil	Feuerwehr Heimiswil
11.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission Gesellschaft/Kultur Kirchgemeinde
Oktober 2018				
04.	19.30 Uhr	Gewerbeapéro		Gemeinderat Heimiswil
*13.+14.		<i>Oktoberfest</i>	<i>Turnhalle Heimiswil</i>	<i>Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker</i>
14.	09.30 Uhr	Erntedankgottesdienst	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde mit Landfrauenverein
25.	20.00 Uhr	Hauptversammlung MG Rinderbach	Rest. zur Säge Rinderbach	Musikgesellschaft Rinderbach
November 2018				
03.		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil

*03.	17.00 Uhr	Racletteabend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
03.-04.	09.00 - 16.30 Uhr	Musikwochenende Musikgesellschaft Rinderbach	Schulhaus Kaltacker	Musikgesellschaft Rinderbach
*11.	12.00 Uhr	Lueg-Lauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
13.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission Gesellschaft/Kultur Kirchgemeinde
18.	19.30 Uhr	Gemeinschaftskonzert MG Heimiswil-Kaltacker und Jodlerduett "5 vor zwöufi" mit Bambus-Pans	Kirche Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
30.	17.00 Uhr	Heimiswiler Weihnachtsmarkt	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
<b>Dezember 2018</b>				
01.-23.		Weihnachtsfenster	Gemeindegebiet Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
01.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat Heimiswil
01.+02.	16.00 / 10.00 Uhr	Heimiswiler Weihnachtsmarkt	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
10.	19.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinderat
<b>Januar 2019</b>				
19.+20.	20.00 / 13.15 Uhr	Jahreskonzert	Krone Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach
25.+26.	20.00 Uhr	Jahreskonzert	Schulhaus Affoltern i.E.	Musikgesellschaft Rinderbach
27.	13.15 Uhr	Jahreskonzert	Schulhaus Affoltern i.E.	Musikgesellschaft Rinderbach
<b>Februar 2019</b>				
01.	19.30 Uhr	Hauptversammlung MG Heimiswil-Kaltacker	Rest. Säge Rinderbach	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
22.	18.00 Uhr	Saujasset	Turnhalle Heimiswil	HG Busswil bei Heimiswil
2.+3. Wochenende		Kantonales Musikfest	Thun	Musikverband
<b>März 2019</b>				
08.-10.	19.30 / 13.30 Uhr	Frühlingskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
<b>September 2019</b>				
14.	20.00 Uhr	Jugendmusik Regio-Konzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
<b>Oktober 2019</b>				
12.+13.		Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
<b>November 2019</b>				
04.		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
<b>Dezember 2019</b>				
07.	ganzer Tag	Delegiertenversammlung Emmentaler Hornusserverband	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg

\* Aufgrund der Sanierung der Turnhalle Kirchmatte, kann nicht garantiert werden, dass die Anlässe in der Turnhalle stattfinden können!



Telefon: 031 301 55 52  
Telefax: 031 302 79 93  
h.r.mueller@bluewin.ch

**H.R. MÜLLER**<sup>AG</sup>

3047 Bremgarten, Hangweg 23  
Siedlungsentwässerung, Kataster  
Wasserversorgung, Strassenbau,  
Gesamterschliessung, Beratungen

**Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau**



**Flückiger**



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau  
Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10  
Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte  
Strassenreinigung - Kehrrichtabfuhr  
Kehrricht-Container-Verkauf

Neu, laufend zu verkaufen  
Legereife Junghennen vom Bauernhof  
braune, weisse, sperber, schwarze  
Familie Matile, 3413 Kaltacker  
034 424 01 76 [www.gutisberg.ch](http://www.gutisberg.ch)



**Fusspflege**

Anna Habegger

Riedli 200  
3412 Heimiswil

034 423 10 54  
anna.habegger@bluewin.ch

Termine nach Vereinbarung



Fortschritt im  
Druck für  
eine rundum  
gelungene  
Drucksache.

Haller+Jenzer AG  
Druckzentrum  
Buchmattstrasse 11  
Postfach  
CH-3401 Burgdorf  
Tel. 034 420 13 13  
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»